

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### ***Vorlage für Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung***

Der Kanton Schaffhausen soll der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen beitreten. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Nach Abschluss der universitären Ausbildung müssen Ärztinnen und Ärzte eine mehrjährige strukturierte Weiterbildung durchlaufen, bevor sie zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit zugelassen werden können. Die Weiterbildung erfolgt mehrheitlich in Spitälern. Zurzeit werden die öffentlichen Spitäler, die einen massgeblichen Teil der ärztlichen Weiterbildung tragen, in den meisten Kantonen mit finanziellen Beiträgen der Standortkantone unterstützt. Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Ärztemangels bei einer gleichzeitigen Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Spitälern besteht ein ausgewiesener Handlungsbedarf, die ärztliche Weiterbildung an den Spitälern finanziell angemessen abzusichern und eine gesamtschweizerisch möglichst gerechte Finanzierung zu gewährleisten. Die Kantone der Ostschweiz haben im Jahr 2011 eine befristete regionale Übergangslösung vereinbart. Die Erarbeitung einer landesweiten Vereinbarung konnte im Herbst 2014 nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossen werden. Sie hat zwei Hauptziele: Die Kantone müssen zum einen die ärztliche Weiterbildung in den Spitälern auf ihrem Kantonsgebiet mit Beiträgen in der Höhe von mindestens 15'000 Franken pro anerkannte Weiterbildungsstelle und Jahr unterstützen. Zweitens werden Regeln geschaffen für kantonsübergreifende Ausgleichszahlungen zwischen jenen Kantonen, deren Spitäler in Relation zu ihrer Bevölkerung einen überproportionalen Teil der ärztlichen Weiterbildungsstellen anbieten, und den - mehrheitlich kleineren - Kantonen mit einem unterdurchschnittlichen Angebot an ärztlichen Weiterbildungsplätzen.

Für den Kanton Schaffhausen ergibt sich aufgrund seines Anteils an der Wohnbevölkerung eine absehbare aktuelle Finanzierungspflicht für rund 84 ärztliche Weiterbildungsstellen. Rund zwei Drittel davon werden durch die Assistenzarzt-Stellen in den Spitälern Schaffhausen abgedeckt und vom Kanton schon heute mitfinanziert. Für den verbleibenden Drittel hat der Kanton nach einem Beitritt zur Vereinbarung Ausgleichszahlungen zugunsten der stärker belasteten Kantone im Ausmass von rund 420'000 Franken pro Jahr zu leisten. Damit wird der Kantonsbeitrag in einer vergleichbaren Grössenordnung liegen wie die Zahlungen, die im Rahmen der regionalen Übergangslösung in den Jahren 2012 und 2013 geleistet wurden. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beitreten.

Schaffhausen, 12. August 2015  
Nr. 34/2015

*Staatskanzlei Schaffhausen*